Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109

10179 Berlin

Referat DG-3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2428
FAX +49 (0)3018 555-
E-MAIL jutta.bourauel@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 22.04.2015
GZ DG 3-0760/126

IFG-Antrag zu

- Meinungsumfragen, die das BMFSFJ von 2009 bis 2015 in Auftrag gegeben hat und
- Verträgen mit Demoskopie-Instituten, die diesen Umfragen zugrunde liegen

Ihr Antrag vom 7.04.2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

wie von Ihnen erbeten, möchte ich Sie über die Kostenfolgen Ihres Antrags informieren, soweit es die Herausgabe von Unterlagen anbelangt.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass - sofern es zu einer Herausgabe der Unterlagen kommt - es sich dabei keinesfalls um eine einfache Auskunft handelt, die kostenfrei zu erteilen ist. Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren und Auslagen erhoben. Die Gebühren sind gem. § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach Nr. 1.2 bzw. 1.3 Teil A und Nr. 1.1 Teil B des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 02. Januar 2006. Danach ist für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften ein Gebührenrahmen von 30 bis 250 € vorgesehen. Wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung der Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz

öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen orientiert sich die Gebühr an einem Gebührenrahmen von 60 bis 500 €.

Hinzu treten die Ihnen ggf. gesondert in Rechnung zu stellenden Kosten für Fotokopien, da die Unterlagen nicht in elektronischer Form vorliegen.

Die entstehenden Gebühren können derzeit noch nicht beziffert werden, da die erforderlichen Prüfungen und Beteiligungen noch nicht abgeschlossen sind. Es ist aber im Fall der Herausgabe der Unterlagen mit Gebühren im oberen Bereich des Gebührenrahmens bis zu 500 EUR zu rechnen. Ich bitte um Mitteilung, wenn Sie auch unter diesen Umständen die Herausgabe von Kopien der genannten Dokumente verlangen wollen.

Sollte ich keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag diesbezüglich erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Jutta Bourauel